

Haag, am 28.06.2022

Kriterien für die Erteilung einer GPV Widmung in der Stadtgemeinde Haag

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Landes Niederösterreich werden folgende Punkte festgelegt:

1. Die maximale Fläche für alle Freiflächen-PV Anlagen im Gemeindegebiet von Haag wird mit 28 ha begrenzt (entspricht 0,75% der Gesamt-Freiflächen in Haag ohne Wald und verbautem Gebiet, Stand 2022)
2. Der Einspeisepunkt von Anlagen bis 250 kWp muss sich innerhalb eines Bereiches von 250 m der PV Anlage befinden.
3. Grundstücke **mit Vorbelastung** können ohne weitere Beschränkungen und Auflagen für Freiflächen-PV genutzt werden.

Vorbelastungen:

- ausgekieste Schottergruben oder andere ausgebeutete Bergbaugebiete
 - aufgelassene Lagerplätze
 - Gewerbebrachen
 - ehemalige Verkehrsanlagen
 - Altlasten (Deponien oder ähnliche Objekte)
4. Grundstücke, die **keine Vorbelastung** laut Punkt 3 aufweisen, müssen dual mittels Agri-PV wie folgt genutzt werden:
 - Nachweis für landwirtschaftliche Nutzung und Konzept muss vorliegen.
 - Die Fläche muss weiter als Acker, Grünland oder Weide genutzt werden.
 - Bei Tierhaltung darf ein Weidebesatz von 50% des höchst zulässigen Weidebesatzes je Tierart nicht unterschritten werden.
 - Die Fläche darf eine Bodenpunktezahl von maximal 40% des Bodenpunktespektrums in Haag nicht überschreiten.